

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversamm- lung	22.06.2026	22.	
Stadtverordnetenversamm- lung	17.09.2026	38.	

**Verkehrssicherheit Glasfaserkabel - gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP -
-Baustellen**

In den Stadtteilen werden seit längerem und zur Zeit Glasfaserkabel verlegt. Die Arbeiten gehen zum größten Teil zügig voran. Auffällig ist jedoch die unzureichende Absicherung von aufgerissenen Bürgersteigen und Straßen, z. B. in Köppern, Spießfeldstraße, Gärtnerweg, Wiener Straße, Köpperner Straße im Zeitraum März bis Juni 2026.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie begleitet und überprüft das Ordnungsamt die Verkehrssicherheit in und um die Baustellen?
2. Wer haftet für Verletzungen bei Passanten, die auf den holprigen Bürgersteigen zu Fall kommen?
3. Wer haftet bei Beschädigungen an Fahrzeugen jeglicher Art, die durch nicht gekennzeichneten bzw. nicht sichtbaren Fräsungen im Asphalt entstehen?

gez. Katja Gehrman
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. Antonio Ponzi
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlage 15 der Niederschrift zu TOP 22, DS-Nr. 106/2026

Der Magistrat



Anlage 15 zur Niederschrift Stadtverordnetensitzung
vom 22. Juni 2026

Zu Punkt 22:

Verkehrssicherheit Glasfaserkabel – gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP –
-Baustellen

Drucksachennummer: 106/2026

In den Stadtteilen werden seit längerem und zur Zeit Glasfaserkabel verlegt. Die Arbeiten gehen zum größten Teil zügig voran. Auffällig ist jedoch die unzureichende Absicherung von aufgerissenen Bürgersteigen und Straßen, z. B. in Köppern, Spießfeldstraße, Gärtnerweg, Wiener Straße, Köpperner Straße im Zeitraum März bis Juni 2026.

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1:

Wie begleitet und überprüft das Ordnungsamt die Verkehrssicherheit in und um die Baustellen?

Antwort:

Seitens des Verkehrs- und Ordnungsamtes werden die Baumaßnahmen stichprobenartig kontrolliert. Auch den Hinweisen aus der Bevölkerung wird nachgegangen, sodass teilweise Arbeiten durch den Außendienst der Stadtpolizei auch schon eingestellt wurden, bis eine ordnungsgemäße Absicherung seitens der Baufirmen eingerichtet wurde. Zusätzlich wurde der jeweilige Bauleiter kontaktiert, welcher bei Beschwerden umgehend vor Ort reagiert hat und entsprechende Maßnahmen zur Absicherung vorgenommen hat.

Der Außendienst sowie das Verkehrs- und Ordnungsamt werden weiterhin stichprobenartig kontrollieren und bei Bedarf weiteres veranlassen. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung jederzeit Informationen oder Beschwerden an das Verkehrs- und Ordnungsamt melden kann, sodass diesen dann auch nachgegangen werden kann.

Frage 2:

Wer haftet für Verletzungen bei Passanten, die auf den holprigen Bürgersteigen zu Fall kommen?

Frage 3:

Wer haftet bei Beschädigungen an Fahrzeugen jeglicher Art, die durch nicht gekennzeichneten bzw. nicht sichtbaren Fräsungen im Asphalt entstehen?

Antwort zu 2. und 3.:

Bis zur Abnahme haftet für Schäden im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen die Tiefbaufirma bzw. gem. Telekommunikationsgesetz das Telekommunikationsunternehmen, welches für die Baumaßnahmen verantwortlich ist. Das Tiefbauamt kontrolliert bereits während der Bauausführung regelmäßig die Baustellen. Aufgrund des schnellen Baufortschritts und der Vielzahl an gleichzeitigen Aufbrüchen ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Baustellenorganisation und -umsetzung sind sehr begrenzt. Wir haben keine Befugnis, Vorgaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zu machen, da alle zugelassenen Telekommunikationsunternehmen gemäß der Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes als fachkundig gelten und ihnen somit eine qualifizierte Abwicklung der Baumaßnahmen unterstellt wird.

Lars Keitel
Bürgermeister